

11. Workshop deutsch-französischer Club
28. und 29. März 2019
Strasbourg

Knapp 20 Kollegen aus Deutschland und Frankreich kamen - mit Unterstützung der Steuerberaterkammer des Elsass - zum jährlichen Erfahrungsaustausch am Rande des 25. deutsch-französischen Tournoi in Strasbourg. Am Abend des 28. März trafen sich die meisten Teilnehmer auch zum gemeinsamen Abendessen im Restaurant Dauphin am Münster – eine gerne genutzte Gelegenheit zur Vertiefung der persönlichen Kontakte.

Für den verhinderten **Rechtsanwalt Dr. Boris Dostal** (Freiburg) stellte am Donnerstagnachmittag zunächst **WP/StB Dr. Kurt Rohner** (Sinzheim) dar, welche Konsequenzen sich aus der seit August 2015 geltenden EU-Erbrechtsverordnung für die Alltagspraxis der Abwicklung von Erbfällen ergeben. Der Ersatz der bisherigen nationalen Erbscheine durch das Europäische Erbrechtszertifikat, der Wegfall der bei Grundbesitz drohenden Nachlassspaltung bei deutsch-französischen Erbfällen und die „wirklichkeitsnähere“ gesetzliche Erbregelung (bei unregulierten Erbfällen kommt es jetzt zur Anwendung des Erbrechts des Landes, in dem der Verstorbene zuletzt lebte - „gewöhnlicher Aufenthalt“) sind die elementaren Veränderungen für die Alltagsarbeit. Und das Erbrecht ist nun näher bei der Erbschaftsteuer, die schon immer vor allem an den gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers anknüpfte.

Anschließend skizzierte **Expert Comptable Christophe Guyot** (Strasbourg) die **Veränderungen im aktuellen Steuerrecht Frankreichs**. Wesentliche Änderung ist die Einführung der Quellensteuer insbesondere bei den Arbeitslöhnen ab 2019 – Annäherung an die deutschen Regelungen.

Am Freitagvormittag informierten **Steuerberater Tobias Maldener und Steuerberater Christoh Baltes** (Luxembourg) über die in Deutschland (und Luxembourg) zu beachtenden Veränderungen auf gesetzlichem Gebiet und in der Besteuerungspraxis (Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen). Und verwiesen auf die aktuellen Diskussionen um die Neuordnung der Grundsteuer.

In europäische Themen führte das Referat von **WP/StB/RA Carsten Beul** (Neuwied) **Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem BREXIT** (weitere Gültigkeit von Verträgen mit Großbritannien , aber auch von EU-Verordnungen und nationalen Transformations-Gesetzen) wurden angeschnitten. und auf Lösungsansätze durch das aktuell in Kraft getretene Brexit-Steuerbegleit-Gesetz für Praxisprobleme im Falle des realisierten Austrittes verwiesen. Andererseits konnten aufgrund der weiteren Unsicherheit über den Fortgang des Verfahrens keine konkreten Lösungsschritte für die Praxis empfohlen werden.

Expert Comptable Sabine Wahlers (Luxembourg) gab einen Überblick über die Besteuerung der „grenzüberschreitenden Arbeitsbeziehungen“ zwischen Luxemburg und Deutschland und Frankreich. Der große Umfang der Bürger, die in den beiden Ländern (und auch in Belgien) wohnen, aber nahezu täglich nach Luxembourg zur Arbeit pendeln, hat nicht zu speziellen „Grenzgängerregelungen“ geführt. Es wird vielmehr mit anderen Abgrenzungsregelungen der beschränkten und unbeschränkten Steuerpflicht gearbeitet, die relativ große Wahlrechte für die Steuerpflichtigen beinhalten und tendenziell zu günstigerer Besteuerung nach luxemburgischen Steuerrecht führen. **Avocat/RA Oliver Stein** (Strasbourg) stellte diesen Regelungen die *speziellen* Grenzgängerregelungen gegenüber, die nach dem DBA Deutschland/Frankreich schwerpunktmäßig für die vielen Grenzgänger gelten, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten (vergleichbar auch zur Schweiz hin). Die für diese Bürger günstigeren französischen Steuervorschriften bringen aber eine Fülle von Zweifelsfragen – und damit auch Risiken – in die Besteuerungspraxis, die auch immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen Bürgern, Finanzverwaltung und Beratern geben bis hin zu Rechtstreitigkeiten vor dem BFH.

Den Abschluss fand die Veranstaltung mit einer Praxisdarstellung zur privaten Nachfolge und – vor allem - zur Nachfolge in Unternehmen. **WP/StB Dr. Kurt Rohner** (Sinzheim) und **Avocat/RA Oliver Stein** (Strasbourg) gaben praktische Tipps zur Bearbeitung solcher Fälle. Und sie verwiesen auf die „Milderungsregelungen“, die die beiden Gesetzgeber in den Fällen gewähren, in denen die Unternehmensfortführung so gestaltet wird, dass der Unternehmensfortbestand und der Erhalt der Arbeitsplätze mittelfristig gesichert sind: Unternehmen wie Staat haben in diesen Fällen vergleichbare Probleme und Lösungsansätze.

Eingebettet war dieser Workshop wieder in das 25. deutsch-französische Unternehmensplanspiel, das 21 Mannschaften aus deutschen und franz(ösichen) Bildungseinrichtungen in den Räumen der Universität in Schiltigheim absolvierten. Regelmäßig dabei sind dort auch „Militärmannschaften“, die sich in ihren betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten bei uns messen. In Frankreich wie in Deutschland besteht großes Interesse daran, über solche gemeinsamen Bildungsveranstaltungen den Nachwuchs für den Berufsstand ansprechen und gewinnen zu können. Dass bei diesem Planspiel auch dieses Mal wieder nur zwei deutsche Mannschaften am Start waren, ist bedauerlich. Denn: Für den Berufsstand der Steuerberater könnte bei diesem Forum noch mehr Werbung für den Nachwuchs gemacht werden. Und Werbung auch für die binationale wie die europäische Zusammenarbeit: Die Planspielunterlagen werden auf englisch geliefert, so dass es zu einem dreisprachigen Wettbewerb kommen kann: Europa wird konkret „durchgespielt“ im wirtschaftlichen Kontext.

Die weiteren Aktivitäten des Clubs wurden sind für den **16. Juli nachmittags (Arbeitssitzung in der Kammer in Strasbourg 14 Uhr)** und für den **25. Oktober (Herbstseminar in Nancy)** vorgesehen.

Wir Steuerberater und Wirtschaftsprüfer praktizieren seit 2007 „Europa“ im Kerngebiet - in der deutsch-französischen Oberrheinregion - mit etwa 150 Berufsangehörigen aus Deutschland und Frankreich, aus Süd- und Nordbaden, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie aus dem Elsass und Lothringen. Seit 25 Jahren akquirieren wir gemeinsam über den „Tournoi“ Berufsnachwuchs für unsere Kanzleien, nachdem dies die französischen Kollegen allein schon mehr als 10 Jahre vorher taten. Aber: Auch Kollegen aus der Schweiz und aus anderen Teilen Deutschlands wie Frankreichs sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Eingeladen hatte uns nun die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz dazu, unsere Aktivitäten einzubringen in einen internationalen Steuerfachkongress, der alle zwei Jahre stattfinden soll. Erstmals sollte am 24. und 25. Mai 2019 dieser zweitägige Kongress in Trier stattfinden. Am Wochenende vor der Europawahl hätten sich Kollegen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg mit aktuellen steuerrechtlichen Fragen aus ihren drei Ländern und der Europäischen Union befassen können. Eingeladen waren aber auch interessierte Mandanten wie Steuerbürger. Leider musste diese Veranstaltung mangels ausreichender Anmeldungen abgesagt werden.

Sinzheim, den 28. Mai 2019/Rohner